

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/059
öffentlich		
Datum 29.05.2020	Aktenzeichen I	Federführend: Herr Grindel

Betreff

Eilentscheidung Raumplanung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 15.06.2020 22.06.2020	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 (4) GO über die Genehmigung der Raumplanung für das Rathaus einschließlich des Erweiterungsbaus und dem hieraus abgeleiteten zusätzlichen Flächenbedarf in Höhe von ca. 1.900 m² (Bruttogrundfläche) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat am 14.05.2020 eine Eilentscheidung gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein getroffen und die Raumplanung des Rathauses einschließlich des Erweiterungsbaus und dem hieraus abgeleiteten zusätzlichen Flächenbedarf in Höhe von ca. 1.900 m² (Bruttogrundfläche) genehmigt.

Begründung der Eilentscheidung

1. Die Maßnahmen Rathäuserweiterung, Tiefgarage und Stormarnplatz sind direkt voneinander abhängig und können nur nacheinander realisiert werden. Die Raumplanung ist Grundlage für die Formulierung von Anforderungen an den Rathäuserweiterungsbau.
2. Die Genehmigung der Raumplanung und des zusätzlichen Flächenbedarfes durch den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sollte bereits im März erfolgen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2020/032), pandemiebedingt sind sämtliche Gremiensitzungen jedoch ausgefallen.

3. Die Maßnahme ist dringend, eine weitere Verschiebung dieses Beschlusses würde zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme und zu Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € führen.

Begründung des Flächenbedarfes

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.11.2019 dem Raumprogramm für einen Rathaus-erweiterungsbau ohne Saal/Multifunktionsraum zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2019/090/1). Die mit externer Unterstützung durchgeführte Flächenbedarfsplanung aus dem Jahr 2018 muss auf Grundlage des Stellenplans 2020/2021 fortgeschrieben werden. Ziel ist die Ermittlung des konkreten Bedarfes an notwendiger Bürofläche, der nicht durch bestehende Flächen im Rathaus gedeckt werden kann. Diese zusätzlichen Räume sollen in einem Rathaus-erweiterungsbau entstehen.

Basis der fortgeschriebenen Planungen bilden die in 2018 bzw. aktuell durch die Fachdienste der Stadtverwaltung genutzten Büroräume und bezifferten Flächenbedarfe sowie die durch den Stellenplan 2020/2021 zusätzlich beschlossenen Stellen bzw. Arbeitsplätze für neue Mitarbeitende in den einzelnen Bereichen.

Der Flächenbedarf für den Erweiterungsbau wurde schematisch ermittelt. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass für einen normalen Büroarbeitsplatz ein Flächenbedarf in Höhe von ca. 12 m² besteht. Dieser ist gegebenenfalls zu ergänzen, z. B. für etwaige Stellflächen für Aktenschränke oder Besprechungsmöglichkeiten. Für den Rathaus-erweiterungsbau ergibt sich somit ein Bedarf an reiner Bürofläche in Höhe von 831 m². Ergänzt um Flächen für Technik-, Sozial-, Sanitär-, und Kopierraum sowie um Verkehrs- und Konstruktionsflächen ergibt sich eine zu planende Bruttogrundfläche in Höhe von 1.905 m².

Die Beschäftigten der Fachbereiche II bis IV werden in bestehenden Räumen des Rathauses untergebracht. Einzelne Veränderungen bei der konkreten Büroverteilung sind zu erwarten und flexibel umsetzbar.

Für die besonderen Organisationseinheiten und den Fachbereich I sollen Büroflächen im Erweiterungsbau entstehen. Die Raumaufteilung (Einzel-/Doppelbüros) wird im Rahmen der weiteren Planungen konkretisiert.

Im Zuge der Planungen wurden sowohl für das bestehende Rathaus als auch für den zu planenden Erweiterungsbau Reserveflächen berücksichtigt. Durch diese und die mittelfristig zu erwartende steigende Anzahl an Telearbeitsplätzen kann die Stadtverwaltung flexibel auf etwaige künftige Aufgabenerweiterungen/-veränderungen reagieren.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Raumplanungen Rathaus -Bestand- und Erweiterungsbau -Neu-